

FWG Landkreis Vulkaneifel – Im Hasenfeld – 54550 Daun

An  
Herrn  
Landrat Onnertz  
Kreisverwaltung Daun  
Mainzer Straße 25

54550 Daun

Alfred Lorenz  
Vorsitzender  
Im Hasenfeld 27  
54550 Daun

Tel.: 06592 3441  
E-mail: [alfred.lorenz@online.de](mailto:alfred.lorenz@online.de)

Daun, den 26.05.2010

Anfrage zum Problemfeld Jagdsteuer / finanzielle Entlastung der Jäger

Sehr geehrter Herr Landrat Onnertz,

die FWG-Fraktion im Kreistag Vulkaneifel beschäftigt sich aktuell mit dem Problemfeld Jagdsteuer und Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der Jagdausübungsberechtigten.

Dazu vertritt die FWG grundsätzlich folgenden Standpunkt:

Eine finanzielle Entlastung sollte nicht pauschal erfolgen. Vielmehr sollte eine solche Entlastung erfolgsorientiert stattfinden. Dies bedeutet, Jagdausübungsberechtigte, die die ökologisch wertvolle Aufgabe der Jagdausübung im Sinne des § 1(2) des Bundesjagdgesetzes ernst nehmen, könnten entlastet werden, Jagdausübungsberechtigte, die diese Aufgabe vernachlässigen sollten nicht entlastet werden.

Hier heißt es: **„Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.“**

Es ist jedoch bekannt, dass insbesondere die Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft und auch die Schäden durch Rot- und Rehwild in der Forstwirtschaft in weiten Teilen unseres Landkreises nicht nur, nicht vermieden werden sondern ein tragbares Maß deutlich überschreiten.

Ein Beleg für die hohen Schäden sind auch die seit Jahren und Jahrzehnten immer höheren Jagdstrecken bei diesen Schalenwildarten. Bekanntlich ist ein so nachhaltiger Anstieg von Jagdstrecken nur durch ständig anwachsende Wildbestände zu realisieren. Von einem angepassten Wildbestand im Sinne des §1 BJJ kann in unserem Landkreis schon lange nicht mehr gesprochen werden.

Um hierzu konstruktive Lösungsansätze formulieren zu können bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch war die im Jahr 2008 gezahlte Jagdsteuer?
- Wie hoch war im Jahr 2008 der Anteil, der für die staatlichen Eigenjagdbezirke gezahlte Jagdsteuer?
- Wie hoch war die im Jahr 2009 gezahlte Jagdsteuer?
- Wie hoch war im Jahr 2009 der Anteil, der für die staatlichen Eigenjagdbezirke gezahlte Jagdsteuer?
- Wie haben sich die Jagdstrecken der Schalenwildarten Rot-, Reh- und Schwarzwild in den vergangenen 20 Jahren in unserem Landkreis entwickelt?
- Besteht Kenntnis über die Jahresstrecken dieser Wildarten in den 50er und 60er Jahren (z.B. 1950, 1960, 1970)?
- Wie viele Jagdbezirke bestehen derzeit im Landkreis Vulkaneifel?
- Wie viele davon sind private Eigenjagdbezirke?
- Wie viele davon sind kommunale Eigenjagdbezirke?
- Wie viele davon sind staatliche Eigenjagdbezirke?
- Welche Gesamtfläche repräsentieren diese Jagdbezirke?
- In wie vielen Jagdbezirken war das waldbauliche Betriebsziel beim letzten waldbaulichen Gutachten im Hinblick auf die Wildart
  - Rotwild
    - stark gefährdet?
    - gefährdet?
    - nicht gefährdet?
  - Rehwild
    - stark gefährdet?
    - gefährdet?
    - nicht gefährdet?
- Wie hoch ist der derzeitige Kostensatz für die Trichinenbeprobung bei erlegtem Schwarzwild?
- Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für die Festsetzung dieses Kostensatzes?
- Könnte auf die Kostenberechnung für die Trichinenprobe bei erlegtem Schwarzwild verzichtet werden, bzw. welcher Mindestsatz muss erhoben werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und in der nächsten (2010) Kreistagssitzung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Lorenz

- Fraktionsvorsitzender -